


An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO**

**Antragsteller/in:**

Amt: Haupt- und Personalamt	Sachbearbeiter/in: Hr. Bier	Nst.: 1050	Datum: 15.01.2016
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101160300	Sachkonto Nummer: 6201000	in Höhe von EUR 221.000,-- €
----------------------------------	------------------------------	---------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040200 0953040400	Sachkonto Nummer: 6774000 Invest. Bez.: 6774000	in Höhe von EUR 100.000,-- € 121.000,-- €
Invest. Nr.:		

Begründung:

Die Summe der im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Personal- und Versorgungsaufwendungen betrug gemäß Haushaltsplan (vgl. Seite 3.1, Ziffern 11 und 12) 57.420.370,00 €.

Diese Gesamtsumme der Personalkosten war unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus Vorjahren um die im Laufe eines Jahres üblichen Einsparungen gekürzt.

Im Haushaltsvollzug stellte sich infolge unerwartet hoher Aufwendungen im Versorgungsbereich (z.B. Beihilfen) heraus, dass die Einsparungen nicht im erwarteten Umfang erzielbar sein würden.

Zudem ist die Mittelüberschreitung auch auf einen erhöhten Personalbedarf infolge der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen in etlichen Teilen der Verwaltung, vorwiegend jedoch bei dem Jugendamt, zurückzuführen. Dieser Personalbedarf war bei der Verabschiedung des Haushalts 2015 nicht erkennbar und konnte deshalb bei den Planzahlen keine Berücksichtigung finden.

Nach dem Stand der Kostenbuchungen per 26.01.2016 belaufen sich die Ausgaben auf rd. 57.675.550,00 €.

Die Budgetüberschreitung der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt damit 255.180,00 €.

Sie vermindert sich durch Einsparungen für Aufwandsentschädigungen (Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 34.180,00 €.

Damit ist eine Haushaltsüberschreitung von **221.000,00 €** eingetreten, die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe wird erforderlich.

Aufgrund externer Kostenbeteiligungen wurden in den Kostenträgern 0953040200 (sonst. Raum- und Fachplanungen) und 0953040400 (verbindl. Bauleitplanung) eingeplante Haushaltsmittel nicht benötigt und stehen somit als Deckungsmittel zur Verfügung.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter/in</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleiter der Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Oberbürger- meisterin</b>	<input type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
26. Jan. 2016 <i>Be</i>		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		